

Nicht zuletzt der Unterbindung solcher Aktivitäten scheint ein vor wenigen Monaten von der Kuomintang-Regierung ausgearbeiteter Entwurf einer „Verordnung für Pagoden, Tempel und Kirchen“ zu dienen, der in Abänderung des Religionsgesetzes von 1929 im wesentlichen darauf abzielt, die religiösen Glaubensgemeinschaften der umfassenden Kontrolle und Oberaufsicht des Staates zu unterwerfen. Nach bisher vorliegenden Informationen sieht die mit an Sicherheit grenzender Wahrscheinlichkeit alsbald in Kraft tretende Verordnung u. a. folgende Maßnahmen vor: örtliche Begrenzung der Glaubensverkündigung, Zeremonien und Veranstaltungen auf Pagoden, Tempel und Kirchen; sprachliche Einengung der Predigten auf das festländische Hochchinesisch; finanzielle Rechenschaftspflicht der religiösen Körperschaften gegenüber dem zuständigen amtlichen Organ; staatliches Recht auf Entlassung von Pfarrern und Predigern sowie schlimmstenfalls Konfiskation des Besitzes und der Einrichtungen einer Religionsgemeinschaft im Falle eines Verstoßes gegen das „öffentliche Interesse“ (vgl. HK, September 79, S. 442). Wie sehr sich diese bedenkliche Kehrtwendung in der staatlichen Religionspolitik heute schon niederschlägt, erwies sich, als die Presbyterianische Kirche Ende Juni von den Sicherheitsbehörden des Taipeher Garnisonshauptquartiers daran gehindert wurde, den bislang streng geheimgehaltenen Gesetzentwurf in ihrem Publikationsorgan „Taiwan Church News“ zu veröffentlichen und kritisch zu kommentieren. Um die Auslieferung der bereits gedruckten Nummer zu unterbinden, genügte ein scharfes Wort per Telefon (LWP, 31.7.79).

Ungewisse politische Zukunft

Autoritäre Übergriffe dieser Art sind zumeist ein deutliches Zeichen für die Unsicherheit und Schwäche eines politischen Systems. Und in der Tat geht die Republik China trotz erstaunlicher wirtschaftlicher Prosperität einer ungewissen, ja gefährlichen Zukunft entgegen. Weltpolitisch isoliert und weitgehend auf sich selbst gestellt, muß sie sich nicht nur der augenblicklich sanften Umarmungstatik Pekings erwehren, sondern auch versuchen, im Innern integrativ und Konsens bildend zu wirken. Dabei wird die Staatsführung jedoch zu lernen haben, daß man *echtes* positives Zustimmungsverhalten, ein bei potentiellen außenpolitischen Krisen für die Belastbarkeit der Bevölkerung ganz wesentlicher Faktor, nicht erzwingen kann. Daß derartige Krisen aber auf längere Sicht bevorstehen, dürfte sich heute selbst bei optimistischer Beurteilung der Lage nur dann bestreiten lassen, wenn sich die Kuomintang zu einem Arrangement mit der volkschinesischen Führung bereit fände. Von dieser recht unwahrscheinlichen Möglichkeit einmal abgesehen, bleibt also die Frage, ob es Taiwan im Ernstfall gelingen wird, mit Unterstützung der erneut in Pflicht zu nehmenden USA zu „überwintern“, oder ob es sich bei ausbleibender Hilfe und höchster Gefahr letztlich sogar an Moskau wendet. Eine Antwort darauf hängt neben den zukünftigen Entwicklungen auf dem Festland und in Taiwan selbst vor allem von den jeweils schwer prognostizierbaren amerikanisch-chinesischen sowie chinesisch-sowjetischen Beziehungen ab. Das Schicksal eines Volkes liegt damit einmal mehr in den Händen der Großmächte.

Horst F. Vetter

Kurzinformationen

Von den zahlreichen öffentlichen Erklärungen und Stellungnahmen aus Anlaß des 40. Jahrestages der Wiederkehr des Ausbruchs des Zweiten Weltkrieges sind aus dem kirchlichen Bereich vor allem drei festzuhalten. „Das gemeinsame Wort zum Frieden“, das vom Vorsitzenden des Rates der EKD, Landesbischof *Eduard Lohse*, und vom Bischof *Albrecht Schönherr* als Vorsitzender der Konferenz der Evangelischen Kirchenleitungen in der DDR gemeinsam herausgegeben wurde; eine „Erklärung der deutschen Bischöfe“ und ein ausführliches und wegen seiner nüchternen Sachlichkeit in Darstellung und Argumentation äußerst beachtenswertes Dokument von Pax Christi. Beim evangelischen „Wort zum Frieden“ handelt es sich um die erste gemeinsame derartige Erklärung seit der organisatorischen Vonselbständigung der Kirchen in der DDR in „Bund Evangelischer Kirchen“. Es fällt auf, daß die Kirchenleitungen sich in dem Dokument keineswegs darauf beschränken, zurückzublicken, sondern den Akzent ebenso nachhaltig auf die Notwendigkeit einer entschiedenen Friedenserziehung setzen: 1945 hätten unzählige geschworen: „Nie wieder Krieg!“ Heute müsse dieser Ruf mit noch leidenschaftlicherem Herzen und besonderem Verstand wiederholt werden. Die Politiker sollen ermutigt werden,

den Rüstungswettlauf zu bremsen. Dazu gehöre auch die Bereitschaft aller Beteiligten, „eigene Interessen mit Interessen des Friedens für alle Völker einzuordnen und den eigenen Reichtum mehr und mehr für den gerechten Ausgleich zwischen den Völkern einzusetzen“. Wie das evangelische Papier stellt auch die *Erklärung der Bischofskonferenz* deutlich die Frage nach der Schuld. Der Begriff „Kollektivschuld“ wird zwar entschieden abgelehnt, zugleich aber „die Mitverantwortung unseres ganzen Volkes am Geschehen“ betont. Die Schuldfrage stelle sich auch für die Kirche selbst. Während die bischöfliche Erklärung aber in bezug auf die Kirche von Mitschuld nur in allgemeinen Wendungen spricht und die Rolle des Episkopats in der Zeit des Nationalsozialismus kaum berührt, nimmt das Pax-Christi-Papier dazu sehr viel deutlicher Stellung. Es erinnert an die Mahnung der Bischöfe im September 1939 „an unsere katholischen Soldaten im Gehorsam gegen den Führer, opferwillig und unter Hingabe ihrer ganzen Persönlichkeit ihre Pflicht zu tun“, und an die Erklärung der deutschen Bischöfe im August 1945, in der sie feststellen: Schwere Verantwortung trafe jene, „die aufgrund ihrer Stellung wissen mußten, was bei uns vorging“.

Zum jüngsten Streit um den novellierten § 218 StGB hat es einen öffentlichen Briefwechsel zwischen Bundesjustizminister Hans-Jochen Vogel und Kardinal Joseph Höffner gegeben. Vogel hatte sich in einem offenen Brief, der im Wortlaut in der „Welt“ (7.9.79) veröffentlicht wurde, dagegen verwahrt, daß der Kardinal sich in einem Interview mit dem Deutschlandfunk, das ebenfalls in Auszügen in der „Welt“ abgedruckt worden war, nicht deutlicher von den Positionen des Münchener Arztes und Vorsitzenden des gesundheitspolitischen Arbeitskreises der CSU, Hartwig Holzgartner, abgesetzt hatte. Dieser hatte das Verhalten der Sozialdemokraten zum Schutz des ungeborenen menschlichen Lebens mit der Judenvernichtung der Nationalsozialisten verglichen. Vogel forderte den Kardinal zum Widerruf seiner Stellungnahme auf und verteidigte zugleich die gegenwärtige Gesetzgebung, die durchaus dem Schutz des Ungeborenen diene und diesen auch verbessere, da die jüngste Zahl von 73 548 Abtreibungen nicht nur für sich zu sehen sei, sondern die Entwicklung der Dunkelziffer illegaler Abtreibungen sowie der Rückgang an Abtreibungen an Frauen aus der Bundesrepublik im Ausland berücksichtigt werden müsse. Im übrigen verteidigte Vogel die Notlage-Indikation gegen den Vorwurf, dies sei eines Sozialstaates unwürdig, weil es echte Notlagen gäbe, die durch Geld nicht zu beheben seien. Kardinal Höffner bekräftigte in seinem Antwortbrief, der im Pressedienst des Sekretariats der Deutschen Bischofskonferenz (13.9.79) und auszugsweise ebenfalls in der „Welt“ (vom 5.9.79) veröffentlicht wurde, und differenzierte sie zugleich. Der Kardinal bestritt, daß er den Vergleich von Holzgartner aufgenommen habe. Es sei von ihm lediglich festgestellt worden, daß 73 548 Abtreibungen eben „doch ein Mord an Massen“ sei. Von Gleichsetzung mit Judenmorden habe er nicht gesprochen. Im übrigen aber zitierte er den verstorbenen Bundestagsabgeordneten Claus Arndt mit dem Hinweis, was für ein Unterschied sei zwischen einem Staat, der Geisteskranke und Krüppel vergase, und einem, der sich der Verpflichtung, auch dem schwächsten Glied der Gemeinschaft ein menschenwürdiges Dasein zu garantieren, dadurch entziehe, daß er den Mord an einem ungeborenen Leben gesetzlich gestatte. Zur Qualifizierung der Abtreibung als Mord präziserte der Kardinal, nach unserer staatlichen Rechtsordnung sei Abtreibung nicht Mord, weil der Gesetzgeber sich auf den Terminus Schwangerschaftsabbruch festgelegt habe. Abtreibung sei aber „vorsätzliche Tötung ungeborenen menschlichen Lebens“. Selbst die deutsche Rechtsprechung gebe zu, die juristische Terminologie kaschiere, „daß es sich beim Schwangerschaftsabbruch um Tötung von Leben handelt“. Der Kardinal verwahrte sich auch gegen Vogels Vorwurf der Parteilichkeit. Das jetzt geltende Gesetz sei von den Fraktionen der SPD und F.D.P. verabschiedet worden. Die CDU/CSU habe nicht zugestimmt. Im übrigen hätten die Bischöfe auch am Entwurf der CDU/CSU Kritik geübt. Einen besonders wunden Punkt schnitt der Kardinal mit dem Hinweis auf die Beratungspraxis an. Er zitierte aus einem Schreiben von „Pro Familia“ an den Präsidenten der Bundesärztekammer, nachdem als soziale Notlage alles zu gelten habe, „was gegen die Bedürfnisse und Lebensperspektive der Frau gerichtet ist und sie gefährdet“. Besonders bedauert der Kardinal, daß Vogel keine Gründe für eine Änderung des Gesetzes sieht. Es müsse ihm doch bekannt sein, „daß die sog. Notlagenindikation wegen ihrer unklaren Formulierung in der Praxis unterlaufen werden kann und tatsächlich unterlaufen wird“.

Am 26. August, dem Jahrestag der Wahl Papst Johannes Pauls I., besuchte Johannes Paul II. die Heimat seines Vorgängers. Stationen seines Besuchs waren der Geburtsort von Albino

Luciani, Canale d'Agordo, die *Marmolada*, wo er die Statue Marias als „Königin der Dolomiten“ weihte, und Belluno. Die Predigten in *Canale d'Agordo* und *Belluno* waren ganz von der Würdigung der Gestalt und des Pontifikats Johannes Pauls I. bestimmt. Im Geburtsort seines Vorgängers hob er dessen Liebe zur Kirche, zu Jesus Christus und zu Gott Vater besonders hervor: „Als Pfarrer, als Bischof, als Patriarch, als Papst hat er nur dieses eine getan: er hat sich bis zum letzten Atemzug der Kirche gewidmet.“ Der Glaube von Johannes Paul I. an Jesus Christus habe alle seine Brüder in ihrem Glauben gestärkt. Johannes Paul II. forderte die Anwesenden auf, die Größe und Schönheit ihrer christlichen Berufung neu ernst zu nehmen: „Ich habe das in der Weiterführung der Mission meines Vorgängers getan, die vor einem Jahr wie eine Morgendämmerung voller Hoffnung begann.“ Die Größe von Papst Luciani, so Johannes Paul II. bei seiner Predigt in Belluno, verhalte sich umgekehrt proportional zur Dauer seines Pontifikats. Er ging besonders auf den ungebrochenen Glauben ein, der die Heimat seines Vorgängers und darüber hinaus ganz Italien präge. *Italien* wende sich – auch wenn diese Ansicht von einigen vertreten werde – nicht von der christlichen Tradition ab, um in eine „nachchristliche“ Epoche einzutreten: „Aus dem, was ich seit vielen Jahren von Italien und den Italienern weiß, aus der unmittelbaren Erfahrung, die ich in den Monaten meines päpstlichen Dienstes gewonnen habe, weiß ich, daß es sich nicht so verhält: trotz wachsender Bedrohung und größter Gefahren ist das authentische Antlitz der Nation christlich.“ Das zeige sich vor allem am Engagement der italienischen Kirche für die Mission. –

Der Gestalt Johannes Pauls I. war auch die Predigt des Papstes in einer Messe mit Pilgern aus der Diözese *Vittorio Veneto* am 28. August gewidmet. Der frühere Bischof von Vittorio Veneto werde in der Kirche und der gesamten Menschheit immer durch sein Beispiel und seine Art des Lehrens gegenwärtig sein. Johannes Paul I. sei demütig gewesen, habe der Wahrheit gedient und Güte ausgestrahlt.

Mit den Menschenrechtsverletzungen in den von der Sowjetunion abhängigen osteuropäischen Ländern beschäftigte sich die Europäische Konferenz für Menschenrechte und Selbstbestimmung bei ihrer dritten Tagung vom 24.–26. August in Luzern. Diese nichtstaatliche Konferenz, der Parlamentarier, Vertreter politischer und humanitärer Organisationen sowie Emigrantengruppen aus der Schweiz, Österreich, Frankreich, der Bundesrepublik Deutschland, Belgien, den Niederlanden und Luxemburg angehören, war 1974 unter dem Vorsitz des Schweizer Ständerates *Franz Xaver Leu* zu einer ersten Tagung zusammengetreten, um Vorschläge für die KSZE-Konferenz von Helsinki zu erarbeiten. Bei ihrer zweiten Tagung befaßte sie sich mit den Menschenrechten in der Sowjetunion, namentlich in bezug auf die dortigen *Nationalitäten*. Die dritte Tagung, die sich mit der Lage in Osteuropa außerhalb der Sowjetunion befaßte und die unter dem Vorsitz des Schweizer Nationalrates *Edgar Oehler* stand, wurde mit Bedacht auf den 40. Jahrestag des deutsch-sowjetischen Nichtangriffspaktes angesetzt. So erinnert der Bundestagsabgeordnete *Hans Graf von Huyn* in seinem Einleitungsreferat an die Folgen der Zusammenarbeit von Hitler und Stalin für Osteuropa, und er leitete als Mahnung ab, „daß wir im freien Europa und in der gesamten freien Welt unsere Freiheit nur bewahren können, wenn wir für die unteilbare Freiheit, das Selbstbestimmungsrecht und die Menschenrechte aller Europäer offensiv eintreten“. In verschiedenen Referaten über die politische und wirtschaftliche Situation wie auch über Menschenrechtsverletzungen in Osteuropa wurde ein enger Zusammenhang zwi-

schen der Verweigerung des Selbstbestimmungsrechts der Nationalitäten Osteuropas und der Mißachtung der Menschenrechte aufgezeigt. Diesen Zusammenhang verdeutlicht zu haben bezeichnete der Bundestagsabgeordnete *Claus Jäger* in seinem Schlußreferat als wertvolle Erkenntnis der Tagung; für ihn muß Friedenspolitik deshalb *Menschenrechtspolitik* sein. Dazu gehört unter anderem, daß das KSZE-Folgetreffen in Madrid 1980 nachdrücklich zur Durchsetzung der Menschenrechte eingesetzt werden muß. „Es ist vor allem mit unsere Aufgabe, die westlichen Regierungen hierfür zu gewinnen. Es darf keine Abschlusserklärung von Madrid geben ohne klare Bekräftigung der Menschenrechte.“ Ähnlich wurde an der Pressekonferenz erklärt, die Olympischen Spiele in Moskau 1980 sollen nicht boykottiert werden, sondern als Möglichkeit genutzt werden, für die Durchsetzung der Menschenrechte in der Sowjetunion und in Osteuropa zu wirken. Die Konferenz, „die sich durch ihre Tätigkeit unter den europäischen Menschenrechtsbewegungen einen Namen erworben hat, will (nun) vor allem in den Parlamenten der demokratischen Länder und im neugewählten *Europäischen Parlament* sowie unter der Jugend in Westeuropa vor der nächsten KSZE-Konferenz in Madrid für die Unterstützung von Menschenrechten und Selbstbestimmung eintreten“ (NZZ vom 28. August 1979).

Wenige Wochen vor den Parlamentswahlen erschien das Gesellschaftspolitische Leitbild der CVP der Schweiz sowie eine erste Bilanz der zehn Jahre, seit die heutige CVP durch eine umfassende Parteireform aus der Konservativ-christlich-sozialen Volkspartei hervorgegangen ist. Die CVP versteht ihr *Gesellschaftspolitisches Leitbild* als einen Orientierungsrahmen für die Politik der 80er Jahre, und sie stellt ihn unter das Leitmotiv der Bewältigung des sozialen und strukturellen Wandels von Gesellschaft und Staat. „Im Zentrum steht für die CVP dabei eine Politik, die vom Menschen ausgeht und an christlichen Grundwerten orientiert ist. Mit dem vorliegenden Leitbild will die CVP darlegen, wie sie – aufkommenden kollektivistischen und alten liberalistischen Tendenzen gleichermaßen abhold – die in ihrem Grundsatzprogramm verankerten Grundwerte und Leitlinien in die Tat umzusetzen gedenkt. In einer Zeit des Wandels und der Veränderung ist es unerlässlich, sowohl die eigenen Werte hochzuhalten wie darzustellen, welche gestalterische Kraft konkret von diesen ausgehen kann. Die CVP weiß um die Bedeutung, die anderen gesellschaftlichen Kräften – vor allem jenen der Kirchen – dabei zukommt.“ Das Leitbild geht dabei von *Befürchtungen und Sorgen als Folge des sozialen und strukturellen Wandels* aus. Im Vordergrund stehen namentlich die Einsamkeit des Menschen und soziale Fragen, Sorgen um den Arbeitsplatz und die Umwelt, Probleme als Folge von Veränderungen in der internationalen Umwelt sowie Fragen an die Demokratie und die Institutionen. Dementsprechend formuliert die CVP denn auch ihre Zielsetzung zur Gestaltung des sozialen und strukturellen Wandels: Für *eine Gesellschaft nach menschlichem Maß*, für ein qualitatives Wachstum, für einen größeren außenpolitischen Spielraum und für ein neues Vertrauen des Bürgers in unsere Demokratie. Aufgrund dieser politischen Zielsetzungen entwickelt das Leitbild sodann für vier Schwerpunktbereiche entsprechende Vorstellungen und Vorschläge, die nicht erschöpfend sein wollen, sondern die Politik der CVP der 80er Jahre beispielhaft verdeutlichen sollen. Diese Schwerpunktbereiche sind die Sozialpolitik („Die Gesellschaft im Wandel“), die Wirtschaftspolitik („Die Wirtschaft vor neuen Herausforderungen“), die Außenpolitik („Frieden und internationale Zusammenarbeit“) sowie die Innenpolitik („Staat und Demokratie“). Bemerkenswert ist

dabei die Hinordnung der Teilpolitiken auf die Gesellschaftspolitik: „Die heutige Sozialpolitik muß zur Gesellschaftspolitik werden. Sie darf nicht ein Bündel von Einzelmaßnahmen und nebeneinander wirkender Institutionen sein, sondern muß mit Blick aufs Ganze betrieben werden. Sie soll allen Teilpolitiken zu verstehen geben, daß jede Politik um des Menschen und seiner Aufgehobenheit in der Gesellschaft willen da ist und nicht umgekehrt... Eine solche Gesellschaftspolitik muß ausgerichtet sein auf ethisch-soziale Grundwerte und sich verstärkt jenen Bereichen zuwenden, von denen der Mensch unmittelbar betroffen wird.“ Mit diesem Leitbild geht die CVP in die 80er Jahre; in die 70er Jahre ging sie mit den organisatorischen und programmatischen Reformen, die als Abschied vom politischen Katholizismus gemeint und gewollt waren. Was die CVP in diesen 70er Jahren im politischen Alltag aus ihrem Reformwerk gemacht hat, wo sie heute steht und welchen Aufgaben sie sich gegenübergestellt sieht, wird im Sammelband „Die CVP zwischen Programm und Wirklichkeit“ (Benziger Verlag, Zürich/Köln 1979) von verschiedenen Seiten her dargestellt, der so eine erste Bilanz der letzten zehn Jahre bietet.

Vom 19. bis 25. August hielt das Exekutivkomitee des Lutherischen Weltbundes in Joinville (Brasilien) seine Jahrestagung ab. Den dreißig Mitgliedern des Komitees berichteten der Vorsitzende des Weltbundes, Bischof *Josiah Kibira* (Tansania), und sein Generalsekretär *Carl Mau*. Bischof Kibira, der viele Aspekte der Arbeit des Weltbundes behandelte, ging besonders auf gegenwärtige *Probleme Afrikas* ein. Er führte aus: „Uns geht es nicht um Politik als solche, wir sind herausgefordert, wenn Politik in die Kirche eindringt, sie beherrscht und zum Schweigen bringt, statt daß sie gegen Sünde und Unrecht protestiert.“ Es sei besonders schlimm, daß die Apartheid von einigen lutherischen Kirchen außerhalb Südafrikas geduldet oder sogar verteidigt werde. Generalsekretär Mau stellte die *ökumenischen Belange* in den Mittelpunkt und verwies auf das historische Engagement des Luthertums in der ökumenischen Bewegung. Gegenwärtig entwickelten sich engere *Beziehungen zwischen dem Ökumenischen Rat der Kirchen und den konfessionellen Weltbünden*. Allerdings nähmen nicht alle lutherischen Kirchen dem Weltrat gegenüber die gleiche Haltung ein oder seien an seiner Arbeit gleichermaßen beteiligt. Mau wies auch auf die bedeutenden Ergebnisse des *lutherisch-katholischen Dialogs* hin. Wenn es zu einer katholischen Anerkennung der Confessio Augustana kommen sollte, wäre dies „ein ungeheurer Fortschritt“ für die ganze ökumenische Bewegung. „Unbestritten ist jedoch, daß die Zielsetzung und Bestimmung des Augsburger Bekenntnisses jetzt in immer größeren Kreisen innerhalb der römisch-katholischen Kirche anerkannt und in immer weiterem Ausmaß von der lutherischen Kirche ‚neu verstanden‘ werden.“ Auf der Jahrestagung wurden mehrere *Resolutionen* verabschiedet. Es wurde der Beschluß gefaßt, daß eine Überprüfung der Art und Weise vorgenommen werden soll, in der die lutherischen Kirchen die Resolution der letzten Vollversammlung in Daressalam zur Überwindung der Apartheid verwirklichen. In einer weiteren Resolution versichert der Lutherische Weltbund seine *Solidarität mit den lateinamerikanischen Kirchen* bei ihrem Dienst „für die Armen und Machtlosen und alle Menschen in Lateinamerika“. Außerdem wurde vom Exekutivkomitee die Planungen zur Schaffung eines *Verbindungsausschusses zwischen dem ÖRK und dem Lutherischen Weltbund* gebilligt. Seine Aufgabe wird in der Koordinierung der Aktivitäten von ÖRK und LWB bestehen. Hier ergeben sich Probleme für das Jahr 1983, in dem neben der Vollversammlung des ÖRK auch die des LWB stattfinden würde.

Vom 10. bis 15. September fand in Avilés bei Oviedo (Spanien) ein von den Universitäten Salamanca und Oviedo organisiertes theologisches Seminar über die Bedeutung der Lateinamerikanischen Bischofskonferenz von Puebla und ihres Schlußdokuments für Kirche und Theologie statt. Neben Theologen, Wirtschaftswissenschaftlern und Juristen von verschiedenen spanischen Universitäten waren Vertreter der lateinamerikanischen Theologie und Kirche anwesend: so der neue Generalsekretär des CELAM, Bischof Antonio Quarraccino, der Präsident des lateinamerikanischen Ordensrates (CLAR), Mateo Perdia und Leonardo Boff als einer der profiliertesten Befreiungstheologen. Die Arbeit des Seminars galt sowohl der Vorgeschichte von Puebla wie auch einer theologischen Analyse des umfangreichen Schlußdokuments. Nicht zuletzt wurde nach den *Perspektiven* gefragt, die sich aus Puebla für die Kirche in Lateinamerika, andere Kirchen der dritten Welt und besonders auch für die Kirche Spaniens ergeben. Abgesehen von vielen mehr oder weniger wertvollen Einzelbeiträgen zu theologischen und pastoralen Aspekten des Schlußdokuments, machten die Referate und Diskussionen des Seminars vor allem eines deutlich: Unbestritten ist, daß das Schlußdokument ein an der pastoralen Praxis orientiertes, vom historischen, kulturellen und sozialen Kontext Lateinamerikas ausgehendes, *dynamisches Konzept der Evangelisierung* entwirft. Welche Schwerpunkte allerdings bei der Interpretation und Bewertung des in sich vielschichtigen und inkohärenten Dokuments besonders akzentuiert werden, hängt weitgehend von *Grundentscheidungen* über Ausgangspunkt, Methoden und Zielrichtung des weiteren Wegs der lateinamerikanischen Kirche ab. Leonardo Boff, der zwischen einer konservativen und einer innovatorischen Grundströmung unterschied, die beide auf das Schlußdokument eingewirkt hätten, stellte die Option für die Armen in den Vordergrund, aus der sich der Vorrang einer sozio-ökonomischen Analyse der lateinamerikanischen Situation ergibt. Daher komme dem ersten Teil des Dokuments mit seiner Situationsanalyse entscheidende Bedeutung zu. Grundbegriffe des Dokuments wie „Kultur“ und „Volksreligiosität“ werden dabei von der Grundoption für Gerechtigkeit und Befreiung interpretiert. Demgegenüber sieht eine andere Interpretationsrichtung, bei dem Seminar vor allem durch den chilenischen Theologen Alessandri repräsentiert, die Bedeutung von Puebla stärker in der Hervorhebung des *Faktors Kultur*: Die Evangelisierung muß bei der spezifischen, vom Christentum geprägten kulturell-historischen Identität Lateinamerikas ansetzen und darf sich nicht einseitig auf einen sozio-ökonomischen Ansatz festlegen. Es wurde so deutlich, daß sich hinter den dem Schlußdokument entnommenen Begriffen wie „Volk“, „Option für die Armen“, „Evangelisierung der Kultur“ unterschiedliche Interpretationsansätze verbergen können, daß auch das Verhältnis von Theorie (und damit Orthodoxie) und Praxis strittig bleibt. Einig war man sich allerdings darin, daß von Puebla und dem Schlußdokument notwendige *Anstöße für die Kirchen Europas* und ihre Art der theologischen Reflexion ausgehen.

Vom 27. August bis 7. September tagte in Princeton (New Jersey) die Dritte Weltkonferenz der Religionen für den Frieden. An der Konferenz, die 1969 als ständige Einrichtung gegründet wurde und deren Vorsitzender seitdem der katholische Erzbischof von Neu-Delhi, *Angel Fernandez* ist, nahmen ca. 350 Personen teil. Davon waren 250 örtliche bzw. nationale Vertreter von Religionsgemeinschaften und ca. 100 Repräsentanten von internationalen Organisationen. Die stärkste Gruppe waren die Vertreter der christlichen Religionsgemeinschaften. Es gab aber nicht nur dieses Übergewicht, sondern auch starke Unterschiede nach Kontinenten: Asien und Amerika (einschließlich Lateinamerika) waren relativ stark vertreten, Europa und Afrika waren im Vergleich zu anderen Kontinenten wesentlich unterrepräsentiert. Dies dürfte sicher nicht nur an der Konferenz gelegen haben, die es immer noch schwer hat, ihren eigentlichen Gegenstand zu finden, sondern auch an unterschiedlichen Interessen, das den einzelnen Kirchen und Religionsgemeinschaften der Konferenz entgegengebracht wird. Das Generalthema der Konferenz lautete: „*Die Rolle der Religionen im Ringen um eine Weltgemeinschaft*“. Ziel der Konferenz war es, wie es der Vorsitzende in seiner Einleitungsrede umschrieb, die religiösen Kräfte für das Ringen um Gerechtigkeit und Frieden „mit dem gemeinsamen Ziel zu aktivieren, aus der in Unordnung geratenen Welt eine neue Weltgemeinschaft aufzubauen“. Neben einer fast unerschöpflichen Fülle von Allgemeinplätzen fanden sich in den Diskussionen einige wertvolle Anregungen, z.B. die, die *Lehrbuchaussagen* der Religionsgemeinschaften über die jeweils anderen Religionen zu überprüfen, um so gegenseitige Vorurteile abzubauen. Das gleiche läßt sich von der Forderung nach gemeinsamen Stätten des Gebetes und des Kennenlernens sagen. Von einem ehrlichen Aufarbeiten der gegenseitigen Vorurteile und Einseitigkeiten war man offensichtlich aber noch weit entfernt. Zum anderen zeigte sich, daß das Thema Frieden mehr Ausgangs- und Zielpunkt des Konferenzzunehmens ist, die eigentliche Problematik aber noch im gegenseitigen Aufeinanderzugehen, also im Verhältnis der Religionen untereinander, besteht. Die Schlußerklärung enthält die Aufforderung, die Vereinten Nationen sollten die *Ächtung sämtlicher Massenvernichtungsmittel* einschließlich des Rechts auf Kriegsdienstverweigerung aus Gewissensgründen „verbindlich beschließen“. Die Erklärung geht von der Überzeugung aus, daß es möglich sein müsse, in vielen sukzessiven Schritten eine *Weltgesellschaft* zu bilden, die auf den von allen Weltreligionen bekundeten Prinzipien der „Liebe, Freiheit, Gerechtigkeit und Wahrheit“ aufgebaut sei. Mit Nachdruck plädierte die Konferenz für eine *neue Weltwirtschaftsordnung*, die „Partnerschaft statt Abhängigkeit“ schaffe. Einiges Aufsehen erregte, daß zum erstenmal eine achtköpfige Delegation aus der Volksrepublik China (unter der Leitung des Buddhistenführers *Zhao Pu-chu*) teilnahm. In der katholischen St.-Patricks-Kathedrale in New York fand ein „ökumenischer Gottesdienst“ der Teilnehmer statt. Der Papst schickte eine Grußbotschaft.

Bücher

ERWIN FAHLBUSCH. *Kirchenkunde der Gegenwart* (Theologische Wissenschaft, Band 9). Verlag W. Kohlhammer, Stuttgart 1979. 288 S., 28.-DM.

Nach dem dickleibigen Sammelwerk von Friedrich Heyer, das vor zwei Jahren erschien, liegt nun ein weiteres konfessionskundliches Werk eines evangelischen Autors vor. Erwin Fahl-